

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Michael Wendling
	Telefon (0202)	563 - 5091
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Michael.Wendling@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0036/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.02.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag gem. § 24 GO NRW zur Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag vom Ausschuss für Verkehr vom 06.09.2018 zum Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse.

### Beschlussvorschlag

Mit Hinweis auf die erneute Ablehnung einer Änderung des Beleuchtungskonzeptes für die Tunnel auf der Nordbahntrasse durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.01.2019 wird der Bürgerantrag abgelehnt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Beigeordneter Meyer

### Begründung

Die Beleuchtung der Nordbahntrasse wurde im Rahmen des Wettbewerbs „Kommunen in neuem Licht“ in den Jahren 2014 bis 2015 errichtet. Ziel dieses Wettbewerbs war die Einführung von LED als Leuchtmittel der Zukunft und sollte anderen Kommunen als Leitprojekte dienen.

Zur Planung der Beleuchtung unter dem Aspekt „Lebensraum Fledermaus“ wurde im Tunnel Tesche eine Versuchsbeleuchtung installiert und dort durch Experten eine Untersuchung der Auswirkung von der Beleuchtung auf das Verhalten der Fledermäuse untersucht.

In einem aufwendigen Abstimmungsprozess zwischen der Höheren Landschaftsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz, den Umweltverbänden, den beteiligten Fachgutachtern, Verkehrsexperten und der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung des Monitorings im Tunnel Tesche wurde das jetzige Beleuchtungskonzept festgelegt. Dies musste einerseits den erforderlichen verkehrlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen und andererseits die artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Fledermäuse, als streng geschützte Art, erfüllen.

Im März 2018 und im April 2018 hatte sich bereits die Wuppertalbewegung an die Bezirksregierung Düsseldorf mit dem Anliegen gewandt, die Beleuchtungsstärke in den Tunneln zu erhöhen. Die Bezirksregierung hat im April wiederholt eine Änderung des Beleuchtungskonzeptes abgelehnt.

Im Dezember 2018 wurde bei der Bezirksregierung mit dem Hinweis auf den Bürgerantrag „Verbesserung der Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse“ um ein Gespräch gebeten. In dem Schreiben vom 17.01.2019 hat die Bezirksregierung eine Änderung des abgestimmten Beleuchtungskonzeptes aus artenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

Das Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.01.2019 ist als Anlage beigefügt.

Zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Schotterflächen neben der Asphaltfläche wird in den Tunneln Dorrenberg, Engelnberg, Rott und Fatloh (Dorp und Schee haben bereits die Markierung) eine weiße Linie markiert. Diese Randmarkierung geben eine bessere Orientierung und grenzen die Fahrbahn optisch vom Bankett und den Tunnelwänden ab.

## **Demografie-Check**

Entfällt

## **Anlagen**

Antwort der BR vom Januar 2019

Drucksache VO/0438/18 mit Beschlusslauf und Bürgerantrag